

**Förderrichtlinie  
für die Berechnung der Nutzungsentgelte für Räume des  
Kulturdezernates der Stadt Kamenz**

- (1) In Anerkennung der Leistungen der Verbände, Parteien und der auf sozialem Gebiet tätigen Interessensgemeinschaften der Stadt Kamenz zahlen diese für die Nutzung der Räume lediglich einen pauschalen Betriebskostenanteil laut Punkt (4).
- (2) Darüber hinaus gelten folgende Förderungen:
1. Eingetragene, gemeinnützige Vereine, die ihren Sitz in der Stadt Kamenz haben, sind von der Entgeltzahlung entsprechend befreit.
  2. In begründeten Fällen kann auch weiteren eingetragenen Vereinen und anderen Gruppierungen das Nutzungsentgelt gegen Antrag erlassen werden. Die Entscheidung darüber wird durch den Kulturdezernenten getroffen.
- (3) Die Antragsstellung zur Entgeltminderung oder –befreiung hat nach Punkt (1) und (2) seitens der Antragsteller **schriftlich** zu erfolgen.

- (4) Pauschaler Betriebskostenanteil pro Woche

	1 x wöchentlich	2 x wöchentlich
Theatersaal	52,00 EUR	82,00 EUR
Vereinsräume im Stadttheater (einschl. Küchennutzung)	16,00 EUR	26,00 EUR
Künstlergarderobe bzw. Kleiner Raum	9,00 EUR	10,00 EUR
Kellergeschoss Malzhaus	je Nutzung 50,00 € (einschl. Küchennutzung)	
Versammlungsraum Kamenz-Information	9,00 EUR	10,00 EUR

- (5) Die Nutzung der Technik gemäß Punkt (5) der Anlage 1 der geltenden Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung von Flächen und Räumen des Kulturdezernates der Lessingstadt Kamenz ist **in den Räumlichkeiten** des Stadttheaters, im Seminarraum der Kamenz-Information und **im Kellergeschoss** des Malzhauses für Begünstigte im Sinne des Punktes (2) kostenlos.
- (6) Inkrafttreten  
Die Förderrichtlinie für die Berechnung der Nutzungsentgelte für die Räume des Kulturdezernates der Stadt Kamenz tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Förderrichtlinie für die Berechnung der Nutzungsentgelte für Räume des Kulturbetriebes Lessingstadt Kamenz 01.01.2009 außer Kraft.